



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	26. Sitzung
<b>Datum</b>	Dienstag, den 09.12.2008
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:10 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:45 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung äußerte sich StvV **V o l c k** dahingehend, dass der Ältestenrat vorschläge, die Tagesordnungspunkte 14 und 19 abzusetzen und Tagesordnungspunkt 18 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: 55.0.0

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### **TOP 1**

**Fragestunde**

#### **TOP 2**

**1144/08**

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar  
Wirtschaftsplan 2009**

I/423

#### **TOP 3**

**1142/08**

**Einräumung von Liquiditätshilfen  
Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

I/422

**TOP 4**  
**1097/08**  
**Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar**  
**Erste Änderung**  
I/407

**TOP 5**  
**1098/08**  
**Gebührensatzung für die Friedhöfe und die**  
**Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar**  
**Erste Änderung**  
I/408

**TOP 6**  
**1109/08**  
**Feuerwehrgebührensatzung**  
I/414

**TOP 7**  
**1141/08**  
**Änderung der Regelung der Wochenmärkte**  
**in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)**  
I/421

**TOP 8**  
**1133/08**  
**Hallenbad „Europa“ in Wetzlar**  
**Sanierungsmaßnahmen**  
I/419

**TOP 9**  
**1068/08**  
**Soziale Stadt Niedergirmes: Rahmenplan**  
I/401

**TOP 10**  
1119/08  
**46. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**`Rasselberg`, Kernstadt Wetzlar**  
**- Umzonung von Fläche für Landwirtschaft -**  
I/416

**TOP 11**  
**1125/08**  
**Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar**  
**- Satzungsbeschluss -**  
I/417

**TOP 12**

**1112/08**

**Kostenfreie Nutzung der Sporthalle in der Pestalozzischule  
durch Sportvereine auch an Wochenenden**

I/415

**TOP 13**

**1044/08**

**Richtlinien für die Auszeichnung auf dem Gebiet des Sports der Stadt Wetzlar  
Einführung einer „Jugend sportmedaille“ und „Seniorensportmedaille“**

I/389

**TOP 14**

**1063/08**

**WWG-Geschäftsbericht 2007**

III/69

- Anfrage des Stv. Dr. Karl Ihmels, SPD-Fraktion -

- Antwort des Magistrates vom 17.11.2008 -

- **a b g e s e t z t** -

**TOP 15**

**Mitteilungsvorlagen**

**TOP 15.1**

**1083/08**

**Begrünung Kreisverkehr Am Trauar**

I/411

**TOP 15.2**

**1088/08**

**Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose  
Jahresbericht 2007**

I/406

**TOP 16**

**1132/08**

**Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar**

I/418

**TOP 17**

**Verschiedenes**

---

**TOP 1**

**Fragestunde**

**(Keine wörtliche Protokollierung wegen Ausfall des Aufnahme gerätes)**

Frage Nr. : 1159/08 - III/77  
vom : 04.12.2008  
Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

---

Stv. W a g n e r:

Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, zunächst eine Vorbemerkung:

In Erledigung eines von mir initiierten Prüfungsauftrages zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen teilte der Magistrat am 5. Mai 2008 mit, dass die energiesparende LED-Technik über die derzeitigen Pilotprojekte hinaus voraussichtlich in ca. 2 - 3 Jahren für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehe. Ob sich die LED-Technik oder aber eine andere Beleuchtungstechnik durchsetze, bleibe abzuwarten.

Der Presseberichterstattung über die Eröffnung der Ausstellung „Klima der Gerechtigkeit“ vom 3. Dezember 2008 ist die Ankündigung des Oberbürgermeisters zu entnehmen, dass nach den Ampelanlagen auch die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt würde.

Welche über die schriftliche Stellungnahme des Magistrates hinausgehenden Erkenntnisse gibt es, die den Oberbürgermeister zu dieser Ankündigung veranlassen und ab welchem konkreten Zeitpunkt ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgesehen?

OB D e t t e:

Anlässlich der Ausstellungseröffnung „Klima der Gerechtigkeit“ am 01.12.2008 habe ich kurz skizziert, in welchen Bereichen die Stadt Wetzlar im energetischen Klimaschutz bereits tätig ist. In diesem Zusammenhang habe ich zwar die Aussage getroffen, dass die Ampelanlagen auf LED-Beleuchtung umgestellt werden (im Laufe 2009), habe aber nicht, wie der Presse vielleicht fälschlicherweise zu entnehmen ist, Ausführungen darüber gemacht, wann die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt würde. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass bei Wartung und Austausch der Straßenbeleuchtung darauf geachtet wird, energiesparende Leuchtkörper hierfür zu verwenden.

Die schriftliche Stellungnahme des Magistrats vom 05.05.2008 bezüglich der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen (DRU-Nr. 0684/07 - I/274) behält nach wie vor ihre Gültigkeit. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse gibt es zur Zeit nicht.

Frage Nr. : 1160/08 - III/78  
vom : 04.12.2008  
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

---

Aus der Zeitschrift „regionomic“ (Ausgabe 01/08) habe ich entnommen, dass der Magistrat die Immobilien-Profis von der Firma Catella, Frankfurt/M., beauftragt hat, ein Aufwertungskonzept für einen Teilbereich der Innenstadt zu erstellen. Kosten: rd. 50.000 €.

Ich frage den Magistrat, aus welcher Haushaltsstelle dieser Auftrag finanziert wird.

StR Hauptvogel:

Zur Aufwertung des Bereiches zwischen Forum und Altstadt wurde an die Firma Catella Property Group ein Auftrag in Höhe von 25.000,-- Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, also insgesamt 29.750,-- Euro, durch den Magistrat vergeben.

Finanziert wird der Auftrag über die Haushaltsstelle 2.79110.935000, Standortentwicklung.

Zur finanziellen Abwicklung des Auftrages wird auf die VE dieser Haushaltsstelle zurückgegriffen.

Frage Nr. : 1161/08 - III/79

vom : 04.12.2008

Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

---

In den Haushaltsberatungen 2006 wurde der SPD-Antrag hinsichtlich der Beleuchtung in der Parkanlage ‚Starke Weide‘ mit der Begründung abgelehnt, dass die Radfahrer für einen kleinen Umweg von 50 m auf die Straße oder Fußgängerweg ausweichen können. Der Antrag sei daher, so Stv. Noack, unsinnig und bilde keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Dieser Tage wurden die seinerzeit geforderten Laternen aufgestellt!

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat, welche Änderung der Begründung in den letzten zwei Jahren eingetreten ist, um nunmehr die Ausleuchtung des Rad- und Fußweges zu ermöglichen und ob der Magistrat heute immer noch der Ansicht ist, dass diese Baumaßnahme unsinnig ist?

Bgm. Lattermann:

Zur Aufwertung und Verbesserung der Sicherheit in den Grünanlagen wurden unter anderem der Einbau einer Beleuchtung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ vorgeschlagen.

Heute stellt sich eine andere Situation dar. Nach einer Anwohnerversammlung ist die Neugestaltung und Aufwertung der gesamten Anlage im Rahmen der „Sozialen Stadt“ neu konzipiert worden, da im Fokus nicht nur die Beleuchtung für die Radfahrer stand. Dies solle mit 2/3 bezuschusst werden.

Frage Nr. : 1162/08 - III/80  
vom : 04.12.2008  
Fragesteller : Stve. Volk, SPD-Fraktion

---

Zum 1. Januar 2009 werden Tagespflegepersonen steuerlich veranlagt.

Gibt es bereits Reaktionen von Wetzlarer Tagespflegepersonen dergestalt, dass die Betreuungstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben werden wird und ist zu befürchten, dass Kinder in Wetzlar nicht mehr in dem bisherigen Maße in Tagespflege betreut und versorgt werden können?

Bgm. L a t t e r m a n n:

Tagespflegepersonen haben, nachdem die Pläne zur Versteuerung bekannt wurden, beim Jugendamt nachgefragt. Die Tätigkeit eingestellt haben keine Tagesmütter. Lediglich zwei Tagesmütter haben erklärt, dass sie ein 3. Kind nicht mehr betreuen würden, da sich dies für sie nicht „rechne“. Sie haben jedoch erklärt, im bisherigen Umfang von 2 betreuten Kindern weiterhin tätig zu sein.

Es ist deshalb nicht zu befürchten, dass Kinder in Wetzlar nicht mehr in dem bisherigen Maße in Tagespflege betreut und versorgt werden können. Die Tagesmütter sind insgesamt durch das Jugendamt im Vorfeld ausreichend informiert worden. Es hat ein Treffen stattgefunden mit allen Tagesmüttern. Die Situation ist den Tagesmüttern dort erläutert worden. Es wird darüber hinaus noch vor Weihnachten eine schriftliche Information an alle Tagesmütter versandt werden. Aus dieser Information werden sich die Rechtslage und die möglichen Folgen der Versteuerung ergeben. Nach der mündlichen Information ist jedoch von keiner der Betroffenen - mit Ausnahme der zwei oben genannten Personen - erklärt worden, dass sie ihre Tätigkeit in Zukunft beschränken wollen.

Ab 01.01.2009 tritt im Übrigen eine Novellierung einzelner Bereiche aus dem SGB VIII (KiFöG) in Kraft. In § 23 ist geregelt, dass bei Tagesmüttern in Zukunft eine leistungsgerechte Bezahlung anzustreben ist. Welche Beträge „leistungsgerecht“ sind, ist nicht geklärt. Hierzu ist anzumerken, dass die von der Stadt Wetzlar gezahlten Stundensätze die höchsten in ganz Hessen sind. Die Stadt zahlt 80 % des Vollzeitpflegesatzes. Die zurzeit gültigen Empfehlungen fordern lediglich 60 - 80 % des Vollzeitpflegesatzes.

Vor dem Hintergrund der bereits jetzt gezahlten „angemessenen“ Vergütung steht deshalb nicht zu erwarten, dass Tagesmütter wegen der nunmehr einsetzenden Versteuerung ihre Tätigkeit aufgeben. Gegebenen-falls müsste aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung versucht werden, durch eine Anhebung des Entgeltsatzes gegenzusteuern.

Frage Nr. : 1166/08 - III/81

---

vo. : 05.12.2008

Fragesteller : Stv. Litzinger, SPD-Fraktion

---

1. Trifft es zu, dass der Magistrat inzwischen mit den Sportförderungsrichtlinien (I. Grundsätzliches, Absatz 3 Nutzung der Sportstätten) nicht im Einklang stehende Richtlinien für die Nutzung des Europabades durch schwimmsporttreibende Vereine erlassen hat?
2. Können die betroffenen Vereine gemäß Sportförderungsrichtlinien (V. Zuschüsse zu Mieten und Pachten) die Kosten für die Nutzung des Europabades geltend machen?

Bgm. L a t t e r m a n n:

Zu 1.

Ihre Anfrage zu 1. kann kurz mit „Nein“ beantwortet werden. Die Anfrage unterstellt fälschlicherweise, dass die Richtlinien für die Nutzung des Europabades durch wassersporttreibende Vereine (nicht schwimmsporttreibende Vereine) nicht mit den Sportförderungsrichtlinien (I. Abs. 3) im Einklang stehen. Dies ist jedoch unzutreffend.

Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie mit Ihrer Anfrage darauf abstellen, dass diejenigen Vereine, die entgeltliche Veranstaltungen durchführen, für die Inanspruchnahme des Bades ein Entgelt zu entrichten haben.

Festzuhalten ist, dass für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Vereine kein Entgelt zu zahlen ist. Das Hallenbad wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Gebührenpflicht entsteht lediglich dort, wo der Verein von dritten Personen seinerseits ein Entgelt fordert.

Ziffer I. Abs. 3 enthält lediglich einen allgemeinen Grundsatz, wonach für den Wettkampf- und den dazugehörigen Sportbetrieb -, soweit der Verein gegenüber seinen Mitgliedern hierfür kein besonderes Entgelt erhebt, die Stadt das Hallenbad kostenfrei zur Verfügung stellt.

Selbstverständlich steht das Bad in erster Linie den Wetzlarer Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Kindern zur Verfügung, um das Bad zu nutzen und zu schwimmen. Es hat sich vom Umfang her eine Regelung herausgebildet, wonach maximal ein Drittel des Bades für Vereins- und Schulsport genutzt werden kann. Niedergelegt ist dies jedoch nirgendwo.

Die Richtlinien gewähren deshalb eine kostenfreie Nutzung nur bezüglich eines regelmäßigen Übungs- und Wettkampfbetriebes. Kurse der Vereine, soweit sie gebührenpflichtig sind, sind zeitlich begrenzt und entgeltlich. In diesem Fall ist es jedoch selbstverständlich, dass das hochsubventionierte Hallenbad ebenfalls nur gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann. Weiterhin ist festzuhalten, dass unabhängig von der Art der Nutzung der Umfang der Nutzung von der Fläche und der Zeit her nicht unbegrenzt ist. Dies gilt bereits nach dem Wortlaut der Sportförderungs-

richtlinien.

Grundsätzlich ist zu ergänzen, dass die Nutzung durch die Vereine immer begrenzt ist durch den Anspruch der Bürger und ihrer Familien auf eine angemessene Nutzung des Hallenbades im öffentlichen Badebetrieb. Die Sportförderungsrichtlinien dienen dem Zweck, den Trainings- und Wettkampfsport bei Berücksichtigung der Interessen der Wetzlarer Bürger zu fördern. Soweit Entgelte von den Vereinen erzielt werden, ist es angemessen, dass ein Betrag an die Stadt abgeführt wird.

Im Übrigen ist Ziffer I. Abs. 3 im Zusammenhang zu sehen mit Ziffer I. Abs. 6. Hieraus ergibt sich, dass die städtischen Sportanlagen nur für den Übungs-, Spiel- und Wettkampfbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen. Wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, handelt es sich bei den angesprochenen Sportaktivitäten um Training mit dem Ziel der Leistungssteigerung, um gegebenenfalls auch am Wettkampfbetrieb teilzunehmen.

#### Zu 2.

Die betroffenen Vereine können gemäß den Sportförderungsrichtlinien (Ziffer V: Zuschüsse zu Mieten und Pachten) Kosten für die Nutzung des Europabades von der Stadt nicht ersetzt verlangen.

Abschließend ist nochmals festzustellen, dass nach der Nutzungsordnung der Sportbetrieb bestehend aus Training und Wettkampf grundsätzlich durch unentgeltliche Zurverfügungstellung der entsprechenden Sportanlagen gefördert wird. Hierzu zählen regelmäßiges Training und Trainingsmöglichkeiten, die den Mitgliedern auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Angebote, die gegen Entgelt gemacht werden, fallen hierunter nicht.

Nur diese sind jedoch durch die Nutzungsordnung von der unentgeltlichen Zurverfügungstellung ausgenommen.

#### **TOP 2 1144/08 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wirtschaftsplan 2009**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **TOP 3 1142/08 Einräumung von Liquiditätshilfen**

## **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH werden je nach Bedarf Liquiditätshilfen bis zu einem Höchstsatz von 1,5 Mio. € gewährt.

---

### **TOP 4**

**1097/08**

#### **Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar Erste Änderung**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

---

### **TOP 5**

**1098/08**

#### **Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar Erste Änderung**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

---

### **TOP 6**

**1109/08**

#### **Feuerwehrgebührensatzung**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Wetzlar vom 27.06.1995 wird beschlossen.

## **TOP 7**

**1141/08**

### **Änderung der Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)**

StvV **V o l c k** verwies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die „Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

## **TOP 8**

**1133/08**

### **Hallenbad „Europa“ in Wetzlar Sanierungsmaßnahmen**

StvV **V o l c k** machte auf die Änderung im Mitteilungsblatt aufmerksam.

Für ihn, so Stv. **P o h l**, sei es ein trauriger Anlass, über diese Angelegenheit zu reden. Es zeige sich, dass in den 70er Jahren nicht für die Ewigkeit gebaut worden sei. Nach dem vorliegenden Gutachten verursache die Sanierung einen Aufwand von 4 Mio. € brutto. Stv. **P o h l** sagte aus, dass die SPD dem Sanierungsplan zustimmen werde. Jedoch sei für ihn der Beschlusstext wegen der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln nicht nachvollziehbar. Er frage sich was passiere, wenn die Förderung nicht oder nicht in vollem Umfang gewährt werde. Hierzu fehle ihm die klare Aussage des Magistrates, ob es wünschenswert und erhaltenswert sei, auch ohne Förderung die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu wies er wegen weiterer Mängel auf Seite 16 des Gutachtens hin.

Spätestens im Jahre 2010, fuhr Stv. **P o h l** fort, müsse saniert werden, unabhängig davon, ob Fördermittel zur Verfügung stünden. Nach Vorlage des Förderbescheides werde eine erneute Vorlage erwartet. Hinsichtlich der Ausstattung merkte er an, dass diese „up to date“ sein sollte, u. a. auch die Beschallungsanlage. Das Bad sei auch ein Sportbad. Auch die Förderung für eine Zeitmessanlage sollte überprüft werden. Der Magistrat möge bitte zu Protokoll geben, ob dies beachtet werde. Stv. **P o h l** stellte des Weiteren fest, dass sich die Planungskosten auf 650.000,00 € beliefen. Dies sei ein erheblicher Betrag. Er frage sich, ob diese Summe wirklich erforderlich sei und ob dergestalt andere Vereinbarungen getroffen werden könnten.

OB **D e t t e** führte aus, dass das Bad ein wesentlicher Bestandteil für Sport und Gesundheitsförderung in der Stadt Wetzlar sei. Das Bad solle erhalten werden, die Sanierung jedoch in den finanziellen Rahmen hereinpasse. Falls keine Förderung erfol-

ge, könne sich der Zeitplan verzögern. Eine Ablehnung des Förderbetrages sei jedoch unwahrscheinlich. Falls doch, müssten Prioritäten bei der Überarbeitung des Zeitplanes gesetzt werden. Ferner merkte er an, es gebe beim Hallenbad keine statischen Probleme. Zu den Planungskosten führte er aus, 25 % der Sanierungskosten seien Planungskosten gemäß HOAI. Freie Verhandlungen seien nicht möglich. Auf die Hinweise des Vorredners eingehend legte OB D e t t e dar, dass diese auch im Hinblick auf die Zuschüsse geprüft würden und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werde.

Die Wetzlarer Bäder, erklärte Stv. B r e i d s p r e c h e r, seien der Stadtverordnetenversammlung lieb und teuer. Die Förderung der Stadt betrage jährlich ca. 1 Mio. €. Bei dieser Vorlage gehe es um ein schlüssiges Konzept, um Fördergelder zu erhalten. Deshalb sei die Vorlage in sich logisch. Deswegen sehe er keinen Grund zur Schwarzmalerei. Wetzlar werde seinen Standard bezüglich der Bäder erhalten. Wenn der Förderbescheid vorliege, werde der Magistrat eine entsprechende Vorlage in den Geschäftsgang geben. Den genannten „Wunschskatalog“ halte er für unangebracht. Bisher sei für die Bäder immer eine vernünftige Lösung gefunden worden. Dann könne man in aller Ruhe beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der geplanten Sanierung des Hallenbades ‚Europa‘ gemäß Konzept vom 11.10.2008 wird unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln zugestimmt.

## **TOP 9**

**1068/08**

### **Soziale Stadt Niedergirmes: Rahmenplan**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem beigefügten Rahmenplan als integriertes Handlungskonzept zur Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Stadtbezirk Wetzlar-Niedergirmes wird zugestimmt.

## **TOP 10**

**1119/08**

### **46. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**„Rasselberg“, Kernstadt Wetzlar**

**- Umzonung von Fläche für Landwirtschaft -**

Gemeinsame Beratung mit TOP 11 (Protokollierung siehe dort).

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.24.1) folgenden Beschluss:

1. Die Anregungen von Bürger 1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen von Bürger 2, Bürger 3 und der Bürgerinitiative „Reine Luft für Wetzlar“ werden, soweit sie der Änderung des FNP entgegenstehen, zurückgewiesen.

3. Die Anregungen des RP Gießen, Abt. Immissionsschutz und Abt. Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Anregungen von Hessen Forst und der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises werden, soweit sie der Änderung des FNP entgegenstehen, zurückgewiesen.
5. Die Anregung der Deutschen Telekom AG wird berücksichtigt.
6. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

## **TOP 11**

**1125/08**

### **Bebauungsplan Nr. 293 `Rasselberg` in Wetzlar - Satzungsbeschluss -**

Gemeinsame Beratung mit TOP 10.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte aus, überraschend befasse man sich heute mit dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan. Aus ihrer Sicht sei in dieser Sache der Umgang mit der SPD-Fraktion nicht fair gewesen. Sie werfe dem Magistrat vor, um jeden Preis dieses Wohngebiet zu wollen. Das Verfahren selbst sei eigenartig. Versprochene Anliegerversammlungen seien nicht eingehalten worden. Die vorgesehene Versammlung, laut StR Beck am 15.01.2009, sei nach der Beschlussfassung Makulatur. Ferner ignoriere der Magistrat die Widersprüche von Naturschutzverbänden, Bergaufsicht und vielen Bürgern. Beispielsweise befinden sich auf dem oberen Teil des Baugebietes noch Ablagerungen aus den 90er Jahren. Sie frage sich, ob diese beseitigt worden seien. Auch sei nicht geprüft worden, ob in tieferen Schichten noch anderes Material lagere. Im Altlastenkataster finde sich hierzu keine Eintragung, weil die letzte Eintragung aus dem Jahre 1999 datiere.

Durch Auffüllflächen müsse auch mit zusätzlichen Bauzusatzkosten gerechnet werden. StR Beck habe im Umweltausschuss dazu Kostenbeteiligung zugesagt. Hinsichtlich dem Bergsenkungsgebiet sei es dem Regierungspräsidium mulmig. Es gebe hier Oberflächenrisiken durch die ehemalige Eisenerzgrube Raab. Ein gewerblicher Betrieb habe keine Baugenehmigung bekomme, auch dies sei kostentreibend. Die Bauplätze würden teuer und damit für junge Familien schwerlich finanzierbar. In diesem Zusammenhang weise sie auf das Baugebiet „Am Feldkreuz“ hin.

Nach Beifallskundgebungen der BI-Mitglieder ergriff StvV V o l c k das Wort und erklärte, es sei nicht üblich, dass seitens der Zuschauer Beifalls- oder Missfallskundgebungen getätigt werden.

Weiter bemängelte Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l, dass es kein Klimagutachten gebe und zitierte den Umweltbericht „Kartierungen ergäben kein richtiges Bild hinsichtlich der Pflanzen und Tiere“. Auch würden die Strukturen und Nahrungsquellen des Biotops verändert werden. Sie stelle hier ganz klare Abwägungsfehler fest. Ferner werde die Fläche spazierergängerisch genutzt. Ungeklärt seien auch die Folgen der Bebauung für das Stadtklima. Die Untersuchungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen bezeichne sie als lückenhaft. Auch sehe sie nicht die Notwendigkeit für neue Baugebiete. Die SPD-Fraktion werde nicht zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r betonte, dass die Entscheidung anstehe. Die CDU-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen. Die ganze Angelegenheit stehe im öffentlichen Fokus. Trotz Bedenken, so FrkV A l t e n h e i m e r müsse man über den Tellerrand hinausschauen. Durch den Regionalplan seien in Wetzlar lediglich Rasselberg und Blankenfeld II als Bebauungsgebiete ausgewiesen. Auch Bewohner der Kernstadt hätten Anspruch auf moderate Baugebiete in Kernstadtnähe. Ziel sei es, 70 % der Grundstücke in städtischem Besitz zu haben, bevor ein Baugebiet in Wetzlar aufgelegt werde. Die Stadt müsse der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen. Er wies darauf hin, dass es im Innenstadtbereich 600 freie Bauplätze gebe, diese sich aber nicht in städtischem Besitz befinden. Auch das nahegelegene Baugebiet Blankenfeld II sei zur Zeit nicht zu realisieren, weil zwei Großgrundbesitzer auf ihrem Gelände sitzen. Deswegen sei der Rasselberg die einzige Alternative, mittelfristig vielen Bauwilligen ein Angebot zu machen. Besonders vorteilhaft sei, dass sich hier bereits 90 % der Grundstücke in städtischem Besitz befinden.

Bezüglich der Immissions- und Luftzufuhr führte er aus, dies werde von den Trägern der öffentlichen Belange als Risiko eingestuft werden, sei jedoch nicht relevant für das Stadtklima. Auf Fauna und Flora eingehend legte er dar, dass von einer Pflanzenflora nicht die Rede sein könne, sondern es sich um eine Glatthaferwiese mit Fremdpflanzen handle. Nach seiner Abwägung habe das Baugebiet den Vorteil einer minimalen Beeinträchtigung der Anwohner. Die Emissionen seien gering. Das Baugebiet werde in der Struktur ähnlich wie das vorhandene sein. Die Naherholung bleibe unberührt. Nach Abwägung sei für ihn von entscheidender Bedeutung, dass ein Baugebiet ohne nennenswerten Eingriff in Natur und Anwohner entstehe.

Stv. Frank W a g n e r führte aus, dass eine Nachfrage nach Bauplätzen bestehe, weil nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung für den Lahn-Dill-Kreis kein so starker Bevölkerungsrückgang anstehe, deswegen müsse man die Attraktivität erhalten. Dazu gehörten auch Wohngebiete. Er sehe als Vorteil die Eigentumsverhältnisse, die Übersicht, die Größe und die Verkehrserschließung. Die Nachteile seien von der Bürgerinitiative ausreichend dargestellt worden. Für die FW-Fraktion kündigte er an, dass diese zustimmen werde. Die Umsetzungsphasen würden beobachtet werden, u. a. auch bezüglich des Erhaltes als Naherholungsgebiet.

Die Vielzahl der Einzelfragen wirke komplex, so FrkV Dr. B ü g e r. Er sehe es positiv, den Leitzpark wohnlich zu begleiten. Die Lage sei ökonomisch sinnvoll sowie die Anteilshöhe des städtischen Eigentums. Mit den Bedenken habe man sich intensiv erfasst. Auf die Frage von Bürgern/innen sei eingegangen worden. Hinsichtlich der Verkehrsplanung sei es wichtig, dass es kein Durchgangsverkehr geben werde, auch werde die Natur schonend behandelt. Eine Änderung des Makroklimas sei nicht zu erwarten. Er finde auch das bürgerliche Engagement gut, jedoch bei allem Verständnis für die Anwohner überwiegen die positiven Argumente. Es handle sich jedoch hier um ein gutes Wohngebiet für neue Bürger. Das Baugebiet Rasselberg sei für die Stadtentwicklung sinnvoll. Die FDP-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen.

FrkV M i c h a l e k führte aus, alle Aspekte seien beleuchtet worden. Es habe bei diesem Bebauungsplan eine intensive Vorbereitung gegeben. Er habe jedoch noch nicht erlebt, dass die SPD etwas gegen Baugebiete habe. Er bat ins Protokoll aufzunehmen, die Aussage von StR Beck vom 01.10.2008, dass nur Baugebiete aufgelegt werden, wenn sich 70 bis 80 % der Grundstücke für Wohnbebauung im Eigentum der Stadt Wetzlar befinden. Er freue sich, diese Aussage zu hören. Er bemängele den „Ton“ der Bürgerinitiative, der manchmal äußerst unglücklich gewesen sei. Das habe nicht gerade das Anliegen der Bürgerinitiative gefördert. Pro und contra seien ausführlich beleuchtet worden. FrkV

M i c h a l e k kündigte an, dass die Fraktion der Grünen nicht einheitlich abstimmen werde . Er sehe es als Problem, dass auf die Bergsenkung nicht ausreichend hingewiesen worden sei. Die Aussagen der Bürgerinitiative hierzu seien falsch. Hierzu äußerte sich OB D e t t e , dass die Stadt einen altlastenfreien Grund übergeben werde. Wenn dennoch Altlasten vorhanden seien, werde dies in die Kaufpreisfindung einfließen.

Er finde den Einwand von FrkV Michalek unpassend, dass das Verhalten der SPD populistisch sei, kritisierte FrkV K r a t k e y . Die Aussage von FrkV Altenheimer, die SPD werde „politischen Honig“ saugen, könne er nicht nachvollziehen. Unter Hinweis auf den Beitrag von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel stellte er fest, dass die Zusammenarbeit in den Gremien speziell im Umweltausschuss nicht konstruktiv gewesen sei. Hinsichtlich der Anhörung von Anliegern und Anwohnern, ersetze die Veranstaltung im Oktober keine Anliegerversammlung. Zu FrkV Altenheimer hingewandt frage er sich, warum es kein Gesamtentwicklungskonzept zum Baugebiet Blankenfeld II gebe und ob überhaupt ernsthafte Versuche bezüglich des Erwerbs der dortigen Grundstücke gemacht worden seien.

Es sei einfach zu sagen, so Stv. B o r c h e r s , die Mehrheit stehe. Es handele sich hier bei der Abstimmung um eine persönliche Entscheidung. Er verhehle nicht, dass evtl. die Einzelfallentscheidung der SPD wegen der Bürgerinitiative gefallen sei. Auch verwundere ihn, dass sich StR Beck nicht geäußert habe. Er frage sich auch, was eine Anwohnerversammlung nutze, wenn die Beschlussfassung erfolgt sei. Diese Punkte seien noch anzusprechen. Ferner führte Stv. B o r c h e r s aus, er hätte vollstes Verständnis dafür gehabt, wenn die Anwohner gesagt hätten, sie wollten dieses Baugebiet nicht haben. Dies verbräme er aber nicht mit immer wieder neuen Argumenten der Bürgerinitiative zu Natur und Klimaschutz. Auch habe ihm die Androhung einer Nichtwahl durch die Bürgerinitiative sehr missfallen. Dies werde ihn jedoch bei seiner Entscheidung nicht beeinflussen. Das in der WNZ erschienene Gebot finde er geschmacklos und nicht dienlich für eine Entscheidung. Er werde für die Vorlagen stimmen, teilte er mit.

Stve. Dr. G r e i s berichtete aus dem Umweltausschuss, die Anlagen zur Vorlage seien nicht lesbar gewesen und auch die neue Ausfertigung habe drucktechnische Mängel. Die Bürgerinitiative habe in der Ausschusssitzung Rederecht erhalten. Der Oppositionsantrag, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertagen, habe StR Beck zugesagt. Dann habe der Koalitionsbeschluss im Bauausschuss zur nochmaligen heutigen Sitzung geführt. Die Abstimmung im Bauausschuss ergab 6.5.0 Stimmen. Sie werde der Vorlage nicht zustimmen.

Er frage StR Beck nochmals, so Stv. B o r c h e r s , warum die Anliegerversammlung erst im Januar nach Beschlussfassung stattfinde. Handele es sich hier um eine Infoveranstaltung mit den direkten Anliegern? Ferner, stimmen wir über den Magistratsantrag ab? Warum wurde der Antrag im Umweltausschuss nicht zurückgezogen?

StR B e c k äußerte sich dahingehend, es seien genug Informationen geflossen. Er habe die Verwaltung gefragt, ob noch eine Anliegerversammlung erforderlich sei. Die Verwaltung habe dies verneint. Er werde die Anliegerversammlung dennoch durchführen.

Stv. Christoph S c h ä f e r , an Stv. Borchers gerichtet, noch nie sei eine so ausführliche Vorlage vorgelegt worden. Er frage sich, was eine Verschiebung bringe. Alle Argumente seien ausgetauscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.24.1) folgenden Beschluss:

## **1.0 Abwägungsbeschlüsse gem. § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) (s. Anhang I und II)**

- 1.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.3, Kommunales Abwasser, werden berücksichtigt.
- 1.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 43.2, Immissionsschutz werden berücksichtigt.
- 1.3 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 44, Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.
- 1.4 Die Hinweise des Lahn-Dill-Kreises, Abt. für den ländlichen Raum, werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.5 Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar, werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.6 Die Hinweise des Hessen-Forstes Wetzlar werden berücksichtigt.
- 1.7 Die Hinweise der Deutschen Telekom werden berücksichtigt.
- 1.8 Die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Wetzlar werden berücksichtigt.
- 1.9 Die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen werden berücksichtigt.
- 1.10 Die Hinweise des Amtes für Bodenmanagement, Marburg werden berücksichtigt.
- 1.11 Die Hinweise der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Naherholungsgebiete Rasselberg und Ilmenauanlage e.V. werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.12 Die Hinweise der Bürgerinitiative Reine Luft für Wetzlar e.V. werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.13 Die Hinweise des Turnvereines Wetzlar 1847 E.V. (Bürger 1) werden zur Kenntnis genommen.
- 1.14 Die Hinweise der Bürger 2 bis 59 werden, soweit sie dem Bebauungsplaninhalt entgegenstehen, zurückgewiesen.

## **2.0 Satzungsbeschluss**

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 293 ‚Rasselberg‘ in Wetzlar wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.14 einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 (4) Hessische

Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 (4) BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

---

## **TOP 12**

**1112/08**

### **Kostenfreie Nutzung der Sporthalle in der Pestalozzischule durch Sportvereine auch an Wochenenden**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ansprüche der Stadt auf kostenfreie Nutzung der Sporthalle der Pestalozzischule durch Wetzlarer Sportvereine zu Wettkampfpzwecken auch an den Wochenenden gerichtlich durchzusetzen.

## **TOP 13**

**1044/08**

### **Richtlinien für die Auszeichnung auf dem Gebiet des Sports der Stadt Wetzlar Einführung einer „Jugendsportmedaille“ und „Seniorenspportmedaille“**

StvV **V o l c k** verwies auf das Mitteilungsblatt.

Stv. Manfred **W a g n e r** erläuterte, Wetzlar verstehe sich als Stadt des Sports. Seine Fraktion wolle mit der Vorlage nur eine Ergänzung für den Jugend- und Seniorensport herbeiführen, weil nach den aktuellen Richtlinien Ehrungen von Einzelsportlern und Mannschaften aus dem Kreis der Aktiven vorgesehen sei, wenn sie nationale oder internationale Meisterschaften errungen oder mit herausragenden Plätzen an Europa- und Weltmeisterschaften teilgenommen haben. Vergleichbare Ehrungen gebe es nicht für den Jugend- und Seniorensport. Der Magistrat habe hierzu die Ablehnung empfohlen. Auch sei im Ausschuss die Ablehnung erfolgt. Eigentlich müsse man sich über Erfolge freuen. Für ihn seien die Bedenken nicht stichhaltig, wie z. B. die Anzahl der zu Ehrenden. Er frage sich, ob die Möglichkeit bestehe, dennoch die Stadt „mit ins Boot“ zu nehmen. Er bitte daher um Zustimmung.

Stve. **A d a m i e t z** äußerte sich, dass Argumente gegen diesen Antrag sofort den Verdacht erwecken könnten, man habe etwas gegen den Sport. Wetzlar sei eine Stadt des Sports. Es müsse jedoch in einem Rahmen bleiben. Bei immer noch mehr vergebenden Medaillen verlören die Auszeichnungen an Wert. Man sollte hier keine Inflationierung betreiben. Die CDU werde dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung: 22.34.0

---

## **TOP 14**

---

**1063/08**  
**WWG-Geschäftsbericht 2007**

- a b g e s e t z t -

**TOP 15**  
**Mitteilungsvorlagen**

**TOP 15.1**  
**1083/08**  
**Begrünung Kreisverkehr Am Trauar**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 15.2**  
**1088/08**  
**Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose**  
**Jahresbericht 2007**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 16**  
**1132/08**  
**Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar**

Stv. Volk verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. Manfred Wagner erinnerte daran, dass die SPD sich für die Spilburg ausgesprochen habe, jedoch sollte die Situation des Bauhofes Nord noch einmal überdacht werden. Nunmehr liege ein Angebot eines Investors vor. Die Vorlage des Magistrats in dieser Angelegenheit empfinde er als dürftig. Im Februar sei eine neue Vorlage erforderlich, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen prüfend gegenüber gestellt werden. Er stellte dazu einen Katalog von Fragen bzgl. der Aufwendungen. Ferner frage er sich, was noch gehe und welche Erfolgsaussichten dazu bestünden. Dies solle im Februar dargelegt werden.

FrkV Mialek sagte, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage zustimmen werde. Er bemängelte jedoch, dass bei den Gutachten Geld in den Sand gesetzt worden sei, u. a. auch wegen mangelnder Ortskenntnisse. Er bezeichne es als rausgeschmissenes Geld.

Der Fragenkatalog von Stv. Manfred Wager, so OB Dettle, solle in die nächste Vor-

lage einfließen. Der Fokus des Gutachters waren rein betriebswirtschaftliche Aspekte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Alternativ zur Beschlusslage Drucksachen-Nr. 0610/07 - I/245 vom 11.12.2007 wird der Prüfung eines der Stadt unterbreiteten Investorenangebotes zum Ankauf eines bebauten Grundstücks zur künftigen Unterbringung des Stadtbetriebsamtes auf dem Spilburg-Gelände (Henri-Duffaut-Straße, gemäß der im Lageplan gekennzeichneten Fläche) zugestimmt.
2. Der Magistrat hat bis Februar 2009 der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage vorzulegen.

## **TOP 17** **Verschiedenes**

### Umgestaltung Friedrich-Ebert-Platz

Die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes bleibe im Geschäftsgang. Er sei mit der Diskussion in der nächsten Sitzungsrunde einverstanden, betonte Stv. P o h l. Probleme mit einer Antragsrücknahme habe er, wenn bereits konkrete Fakten geschaffen worden seien. Falls die Planungen in seine Richtung gehen würden, werde er den Antrag zurückziehen.

OB D e t t e äußerte sich Stv. Pohl dahingehend, dass das Thema heute nicht auf der Tagesordnung stehe. In der nächsten Sitzungsrunde werde entschieden.

### Genehmigung Nachtragshaushalt 2008

OB D e t t e informierte darüber, der Regierungspräsident haben den Nachtrag ohne Auflagen genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.